

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

- als Vorsitzende:** Ortsvorsteherin Claudia Schmid
- Anwesend:** Annette Jauch  
Bernd Katz  
Jürgen Kaupp  
Michael Schneider  
Klaus Glatthaar  
Jürgen Moosmann  
Claudia Notheis  
Adrian Schmid  
Reiner Fus  
German Notheis
- entschuldigt:** Dr. Frank Stephan
- außerdem anwesend:** OB- Thomas Herzog  
Herr Huber – FB 1  
Herr Weisser – FB 1  
Frau Niebel – FB 2  
Frau Penning – FB 2  
Herr Weisser FB 2  
Herr Mager – FB 4  
Herr Krause – FB 4  
Herr Kälble – Stadtwerke Schramberg  
Herr Kranz – Büro Heyder und Partner  
Lothar Herzog – Presse

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2019 – Vorlage Nr. 19/2018
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Großen Kreisstadt Schramberg – Vorlage Nr. 20/2018
5. Neukalkulation der Verwaltungsgebühren, Erlass einer Verwaltungsgebührensatzung - Vorlage Nr. 21/2018
6. Haushaltsplan 2019 – Beratung Entwurf – Vorlage Nr. 22/2018
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 26. November 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10**

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 52 bis 58

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 52, Seite 1

#### 1. Einwohnerfragestunde

##### Herr Heubach:

Ich habe eine Frage an Herrn Kälble. Es hat alles harmlos angefangen, bis ich bemerkt habe, dass der Faktor für Niederschlagwasser bei 67 Prozent liegt.

Bedeutet, dass wir 20 Cent pro m<sup>3</sup> zahlen. Andere Gemeinden zahlen weniger. Hat der Ortschaftsrat oder der Gemeinderat keinen Einfluss darauf, den Berechnungsfaktor zu bestimmen? Nach welchen Kriterien wird der Faktor bestimmt? Ich habe 2016 meinen Hof verkleinert und für einen Rentner sind die Kosten enorm. Ich habe mich an die Stadtwerke gewandt. Mich hat das im Detail zugeschickte Luftbild überrascht. In welchem Abstand lässt die Stadtwerke Luftbilder erstellen? Welche Abteilungen bekommen die Luftbilder? Ich fühle mich von der Stadtwerke verfolgt.

##### Herr Kälble:

Die Abwassergebühren werden auf Grundlage eines bestimmten Schemas kalkuliert, das im regelmäßigen Abstand durch die GPA überprüft wird. Selbstverständlich sind in vielen Kommunen die Sätze deutlich unterschiedlich, weil es verschiedene Voraussetzungen gibt. Die Niederschlagsgebühr ist einfach eine rechnerische Größe, die auf Basis dieser Abwasserkalkulation basiert. Das Gremium entscheidet dann über die Neukalkulation der Abwassergebühren.

##### Herr Hess:

Ich habe in der letzten Sitzung gefragt, ob es sein kann, dass 11 Kindergartenplätze fehlen. Sie haben mir zwar geantwortet, aber nicht auf meine Frage. Ich habe mich deshalb selbst auf die Suche nach einer Antwort gemacht. Dürfen Sie darüber nichts sagen, oder wollen Sie nicht? Auf jeden Fall ist es so, dass es eine Liste mit 11 Kindern gegeben hat. Klar ist, dass 5 Kinder nicht aufgenommen werden konnten. Diese Zahlen waren der Stadtverwaltung bekannt, Sie sitzen im Kuratorium. Wenn das neue Baugebiet kommt oder das Seniorenheim, dann müssen wir Kindergartenplätze zur Verfügung stellen. Was werden Sie antworten, wenn Anfragen kommen, wie es mit den Kindergartenplätzen aussieht?

##### Frau Schmid:

Es wurden bereits konstruktive Gespräche mit der katholischen Kirche geführt. Alle Beteiligten sind bestrebt, schnellstmöglich weitere Betreuungsplätze bereit zu stellen.

##### Herr Hess:

Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie antworten, dass man nach Tennenbronn fahren muss, wenn das Kind einen Kindergartenplatz möchte. In der vorletzten Sitzung habe ich gefragt, ob bereits Maßnahmen an der Grundschule umgesetzt wurden. Dann haben Sie gesagt, dass die Planung läuft. 4 Wochen später hat Herr Kaupp die gleiche Frage gestellt und dann haben Sie gesagt, dass die Planung läuft, aber dieses Jahr nichts mehr passiert.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 52, Seite 2

#### OB Herzog:

Dieses Jahr wurde die Planung soweit erstellt, dass im Rahmen eines neuen Förderprogramms bis zum Ende des Jahres ein Zuschussantrag gestellt werden kann. Ein Zuschussbescheid wird bis Mitte des nächsten Jahres erwartet. Dann können die Werkplanung und die Ausschreibung über den Winter erfolgen, so dass die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgen kann. Wir bekommen vom Land einen Zuschuss von 50 %, den wir natürlich mitnehmen möchten.

#### Herr Hess:

Das ist aber nicht so kommuniziert worden.

#### Herr Maurer:

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass das Freibad ein Verlust von 442.000 € gemacht hat. Mein Niederschlagswasser ist in den letzten 6 Jahren gestiegen. Ich wollte fragen, ob dieser Verlust was mit meinem Niederschlagswasser zu tun hat? Wer muss diese 442.000 € Verlust bezahlen und wie wird das umgewandelt?

#### OB Herzog:

Dieser Verlust hat nichts mit ihrem Niederschlagswasser zu tun. Der Bereich Bäder wird als Eigenbetrieb geführt, dessen Abmangel vom städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Eine Verrechnung mit den Abwassergebühren erfolgt nicht.

#### Herr Maurer:

Ebenso soll die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 360 erhöht werden. Die Gemeinde Fluorn-Winzeln liegt bei einem Hebesatz von 340 und somit liegen wir an der oberen Grenze. Wie soll ein junger Unternehmer die Kosten stemmen? Meine Frage wäre, ob man nicht eine Sonderregelung treffen könnte.

#### Herr Huber:

Rechtlich ist das nicht möglich. Die Steuer gilt im gesamten Stadtgebiet für alle gleich.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 26. November 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10**

---

**§ 53, Seite 3**

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 54, Seite 4

#### **3. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2019** **- Vorlage Nr. 19/2018**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 19/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kälble von den Stadtwerken und verweist auf die Vorlage. Sie übergibt das Wort an Herrn Kälble.

Herr Kälble von der Stadtwerke Schramberg erläuterte dem Ortschaftsrat die Neukalkulation der Abwassergebühren. Die Gebührenkalkulation ist durch drei wesentliche Entwicklungen gekennzeichnet:

#### **- moderat steigende Kosten:**

Die Summe aller Aufwendungen im Zeitraum von 2015 – 2019 ist nahezu stabil. Im Jahr 2015 lag sie bei 4.990 T€ und im Planjahr 2019 sind 5.024 T€ vorgesehen. Dabei steigen die betrieblichen Aufwendungen um 2,4 % pro Jahr, die Summe aus Zinsen und Abschreibungen ist rückläufig.

#### **- hohe Investitionstätigkeit im Planjahr:**

die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 6,2 Mio. € und bewegen sich damit auf einem Rekordniveau

#### **- Gebührennachkalkulation:**

Überschüsse aus Vorjahren bei der Schmutzwassergebühr und Unterdeckungen aus Vorjahren bei der Niederschlagswassergebühr fließen in die Kalkulation ein

Grundlage für die Abwasser-Gebührenkalkulation zum 01.01.2019 ist der am 6. Dezember 2018 im Ausschuss für Umwelt und Technik zu beratende und am 13. Dezember 2018 vom Gemeinderat zu beschließende Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schramberg e.K.. Die erstellte Neukalkulation basiert auf den Aufwendungen und Erträgen des Wirtschaftsplans 2019. Die Kalkulation basiert auf einer Abwassermenge von 1.060.000 m<sup>3</sup> (Kalkulation 2018: 1.044.000 m<sup>3</sup>, Ergebnis 2017: 1.073.950 m<sup>3</sup>) und auf einer ermittelten gebührenrelevanten versiegelten Fläche von 1.703.000 m<sup>2</sup> (Kalkulation 2018: 1.710.000 m<sup>2</sup>; Ergebnis 2017: 1.703.086 m<sup>2</sup>).

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 54, Seite 5

Bei der Gebührenkalkulation 2019 wurden bei der Niederschlagswassergebühr Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 124 T€ eingerechnet. Bei der Schmutzwassergebühr wurden Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 339 T€ berücksichtigt.

#### 1. Entwicklung der Investitionen

Insgesamt bewegen sich die Investitionen mit 6,23 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau, das wesentlich den zwei größten Bauvorhaben (Sanierung des Faulturms und Neubau Kanal Schoren Süd) geschuldet ist, die allein für 2,85 Mio. € verantwortlich sind.

#### 2. Entwicklung der Aufwendungen

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 steigt die Summe aller Aufwendungen von 4.990 T€ um 0,2% auf 5.024 T€.

Gebührenkalkulation zum 01.01.2019 mit **Kalkulatorischer Verzinsung:**

Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab:

- a) für zentral angeschlossene Grundstücke 2,22 €/m<sup>3</sup> (bisher: 2,55 €/m<sup>3</sup>)
- b) für dezentral angeschlossene Grundstücke, deren häusliches Abwasser in einer geschlossenen Grube gesammelt wird 2,22 €/m<sup>3</sup> (bisher: 2,55 €/m<sup>3</sup>)
- c) für dezentral angeschlossene Grundstücke, deren häusliches Abwasser über eine den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechende Kläranlage abgeleitet und der Klärschlamm über den rollenden Kanal entsorgt wird 0,85 €/m<sup>3</sup> (bisher: 0,91 €/m<sup>3</sup>)

Gebühren für Anlieferer

- a) Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,68 €/m<sup>3</sup> (bisher: 4,15 €/m<sup>3</sup>)
- b) Schlämme aus Hauskläranlagen 29,40 €/m<sup>3</sup> (bisher: 33,20 €/m<sup>3</sup>)
- c) Deponiewasser 3,58 €/m<sup>3</sup> (bisher: 4,05 €/m<sup>3</sup>)

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,63 € (Vorjahr 0,66 €) pro Quadratmeter gebührenpflichtiger versiegelter Fläche.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 54, Seite 6

#### Dialog Ortschaftsrat

Herr Kaupp:

In der Vorlage ist Deponiewasser aufgeführt. Was verstehe ich darunter?

Herr Kälble:

Das ist das Wasser, welches von der Deponie kommt. Dieses Wasser wird extra aufgefangen und muss zu einer Kläranlage gebracht werden.

Herr Kaupp:

Ich habe gesehen, dass in den Maßnahmen dieser Kanal für das Gebiet Schoren Süd vorgesehen ist. Wird diese Maßnahme realisiert?

Herr Mager:

Das haben wir vor.

Herr Kaupp:

Ich habe eine Frage. Ist es nicht so, dass wir dieses Jahr wahnsinnig wenig Regenwasser hatten. Wir wirkt sich das auf die Kalkulation aus?

Herr Kälble:

Tendenziell verbrauchen dann die Kunden ein bisschen mehr Frischwasser, das gleichzeitig auch Schmutzwasser ist. Die Kosten bleiben daher konstant bzw. sind leicht steigend. Die Quadratmeterzahl ist die Bemessungsgrundlage, die trotz Regen gleich bleibt. Auf der Kostenseite hat das kaum Auswirkungen.

Herr Schneider:

Vor ein paar Jahren haben wir noch geschimpft, dass die Gebühren steigen. Jetzt sollten wir loben, dass die Abwassergebühren wieder sinken. Bei den Investitionen ist die Kehlenstraße aufgeführt. Ist diese Maßnahme für ein mögliches Wohnbaugebiet gedacht?

Frau Schmid:

Es handelt sich um die Planung für die Neuentwässerung.

Herr Moosmann:

Wie weit ist man mit der Planung, die Gemeinde Fluorn-Winzeln an die Kläranlage Waldmössingen anzuschließen?

Herr Kälble:

Wir befinden uns in der Abstimmungsphase. Ob und wann der Zusammenschluss passieren wird, ist noch nicht klar. Das Landratsamt ist mit uns im Boot und wir schauen das gemeinsam planerisch an.



# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 26. November 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10**

---

**§ 54, Seite 7**

## **Beschluss**

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig folgendem Empfehlungsbeschluss zu:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.
- 2.) Die Gebührensätze treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 26. November 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10**

---

**§ 55, Seite 8**

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche  
Abwasserbeseitigung der Großen Kreisstadt Schramberg  
- Vorlage Nr. 20/2018**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 20/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Niebel vom Fachbereich Recht und Sicherheit und verweist auf die Vorlage. Sie übergibt das Wort an Frau Niebel.

**Frau Niebel:**

Die in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2019 beschlossenen Gebührenhöhen müssen in die Abwassersatzung aufgenommen werden. Dies geschieht durch entsprechende Neufassung des § 38 der Abwassersatzung.

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig zu, dass die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen wird.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 56, Seite 9

#### **5. Neukalkulation der Verwaltungsgebühren, Erlass einer Verwaltungsgebührensatzung – Vorlage Nr. 21/2018**

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 21/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weisser vom Fachbereich Recht und Sicherheit und Herrn Kranz vom Büro Heyder + Partner mbH.

Rechtlicher Hintergrund:

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat 1995 erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit vor allem deshalb als entbehrlich angesehen, weil die Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine Kalkulation an den vom Gemeindetag im Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung empfohlenen Gebührensätzen orientiert haben.

Künftig muss aber beachtet werden, dass auch eine Verwaltungsgebühr von jeder Gemeinde bzw. Stadt auf der Grundlage der örtlichen Kostenstruktur kalkuliert werden muss. Nachdem der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz (LGebG) und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz (KAG) grundlegend geändert hat, findet seitdem eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden/Städte und Verwaltungsgemeinschaften statt, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt nicht nur für die Selbstverwaltungsangelegenheiten, sondern auch für die übertragenen Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden (§ 1 Satz 3, § 4 Abs. 3 LGebG).

Für die Gebührenkalkulation der Stadt Schramberg wurde die Kommunalberatungsgesellschaft Heyder + Partner mbH aus Tübingen beauftragt.

Konkreter Anlass in Schramberg:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016 ff. wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Zu diesem Konzept gehörten auch die Durchführung einer Kalkulation und der Vorschlag einer Anpassung der Verwaltungsgebühren an den Gemeinderat. Ausdrücklicher Wunsch des Gemeinderates war es dabei, dort wo rechtlich zulässig, die bisherigen Rahmengebühren künftig möglichst als Festgebühren zu kalkulieren und festzusetzen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 56, Seite 10

Die Kalkulation weist die Gebührenobergrenzen aus. Teilweise wurde von diesen aus Gründen der Rundung leicht (nach unten) abgewichen. Weiterhin liegen teilweise Abweichungen (nach unten) vor, die aus Sicht der Verwaltung so vorgeschlagen werden

#### Dialog Ortschaftsrat

##### Herr Schneider:

Ich habe im Bereich Gestattungswesen das mit den Spielgeräten nicht verstanden.

##### Herr Kranz:

Die Spielgeräte sind durch die neue EU-Verordnung rausgenommen worden.

##### Herr Kaupp:

Kann man monetär ausdrücken, was wir bisher an Gebühren in diesem Jahr eingenommen haben?

##### Herr Weisser:

Eine Einschätzung wird nicht möglich sein. Vom Gefühl her können wir nicht wesentlich mehr einnehmen, weil alles gleich bleibt.

##### Herr Kaupp:

Wieso macht man dann nicht eine landesweite Verordnung? Man macht sich den Aufwand und am Ende kommt nichts weiter dabei raus.

##### Herr Kranz:

Es gibt Sachen, die man nicht mit dem normalen Menschenverstand begründen kann. Aufgrund einer Rechtsprechung müssen bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer Kalkulation ermittelt werden. Damals wurden die Verwaltungsgebühren nicht kostendeckend festgesetzt. Die Gebühren müssen kalkuliert werden, weil der Bürger verlangt, dass die Gesetze durchgesetzt werden und jede Gemeinde muss eine Gebührenkalkulation machen.

##### Herr Schmid:

Das ist völlig richtig, dass die beanspruchte Zeit für eine Verwaltungstätigkeit bezahlt wird. Allerdings finde ich die Mindestgebühr von 369 € für eine Baugenehmigung ein wenig hoch. Gilt das auch für eine Umnutzung? Im vereinfachten Verfahren ist der Betrag nur halb so groß das finde ich ungerecht.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 56, Seite 11

Herr Kranz:

Man muss dabei unterscheiden, ob bei einer Umnutzung die klassische oder eine vereinfachte Baugenehmigung benötigt wird. Ihre Frage ist berechtigt, die Gebühr ergibt sich aus den Zahlen, die wir ermittelt haben. Letztendlich liegt der Mindestbetrag bei 369 €.

Herr Schmid:

Wenn man sieht, dass andere Kommunen einen niedrigeren Mindestbetrag verlangen, finde ich es bei uns zu teuer. Das verleitet die Bürger dazu, keine Genehmigung zu beantragen und etwas einfach so zu bauen.

Herr Katz:

Bei der Gebührenberechnung handelt es sich um eine Momentaufnahme. Wie wird die aktualisiert?

Herr Kranz:

Wenn jemand im nächsten Jahr dagegen klagen würde, dann würden wir eine Prognoseentscheidung mit dem Gemeinderat formal festlegen. Die Gebühren sollten dann neu kalkuliert werden, sobald ein neuer Tatbestand dazu kommt. Ich würde empfehlen, alle 5 Jahre eine Kalkulation durchführen zu lassen.

Frau Jauch:

Hat das Gremium die Chance zu sagen, dass die Beträge zu hoch sind und andere Gebühren vorschlagen? Ich sehe die Gebühren auch als zu hoch an. Man sollte sich bei manchen Tatbeständen überlegen, ob man auf dieser Höhe bleiben möchte.

Herr Weisser:

Letztendlich wurde das politisch entschieden. Dabei muss man noch das Haushaltsrecht beachten. Im Grunde genommen muss die Kommune die Einnahmen abschöpfen mit den Gebühren, bevor die Beiträge und Steuern erhöht werden.

OB Herzog:

Ich erinnere an die Erschließungsbeitragssatzung, die aus Rechtssicherheitsgründen geändert werden sollte. Allerdings wurde beschlossen, dass wir es darauf ankommen lassen. Wenn Sie politisch sagen, dass die Gebühren niedriger sein sollen, dann ist die Chance hoch, dass dagegen geklagt werden kann.

Herr Kranz:

Die Stadt Schramberg hat uns beauftragt, verlässliche Zahlen zu liefern und diese Aufgabe haben wir gemacht.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 56, Seite 12

#### OB Herzog:

Herr Weisser hat Ihnen vorhin den Einnahmenbeschaffungsgrundsatz erläutert. Zunächst kommen die Entgelte für Leistungen, dann die Beiträge und die allgemeinen Steuermittel.

#### Herr Kranz:

Zum Thema Gestattung, wir hatten im Erfassungszeitraum 175 erfasste Fälle. Diese wurden mit der Äquivalenzziffer berechnet und so sind wir auf diesen Betrag gekommen.

#### Frau Jauch:

Ich zahle bisher für eine Gestattung 25 €. Wenn man eine Veranstaltung in der Kastelhalle hat, die etwa 400 m<sup>2</sup> groß ist, dann müssten wir die 149,40 € bezahlen und das geht nicht.

#### Herr Kranz:

Es geht hier um den Personalaufwand für die Erstellung einer Gestattung und nicht um einen wirtschaftlichen Vorteil.

#### Herr Weisser:

Wir hatten bisher ein Gebührenrahmen, der von 20 bis 1000 € ging. Wenn ich eine wiederkehrende Veranstaltung habe, dann ist der Aufwand für die Gestattung nicht mehr so hoch. Wenn man eine größere Veranstaltung hat und der Aufwand für die Verwaltung größer ist, dann kann man auch eine höhere Gebühr verlangen aber maximal nur bis zur Obergrenze.

#### Herr Schmid:

Ich würde den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat aussprechen, wenn man dafür die einzelnen Positionen prüft.

#### Herr Notheis:

Steigen die Gebühren für die Vereine bei manchen Sachen oder bleiben die im Rahmen? Ich verstehe nicht so ganz, wozu das ganze Prozedere dient, aber meine Frage ist berechtigt. Wann tritt der Höchstsatz ein?

#### Kranz:

Die Quadratmeterzahl ist nicht maßgebend. Wir hatten zuvor eine Mindestgebühr für eine Gestattung von 20 €, die jetzt bei 21 € liegt. An den Gebühren verändert sich nichts und die Zahlen sind nahezu gleich. Bei einem größeren Aufwand wirkt sich das bei der Gebührenerhebung natürlich aus aber faktisch ändert sich nichts.

#### Herr Notheis:

Wenn alles beim Alten bleibt, dann bin ich glücklich. Ich wollte definitiv wissen, ob sich was an den Gebühren ändert, bevor ich dafür stimme.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen  
vom 26. November 2018**

**Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10**

---

**§ 56, Seite 13**

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat fasste mehrheitlich (7 Enthaltungen, 2 Zusagen und 1 Gegenstimme) folgenden Empfehlungsbeschluss.

- a. Der beiliegenden Kalkulation der Verwaltungsgebühren und den darin festgelegten Grundsätzen wird zugestimmt.
- b. Die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung mit dem beiliegenden Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 57, Seite 14

#### 6. Haushaltsplan 2019 – Beratung Entwurf - Vorlage Nr. 22/2018

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 22/2018 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Huber von der Kämmerei und verweist auf die Vorlage.

Zu Beginn der Beratung über den Haushalt 2019 hielt Oberbürgermeister Herzog seine bereits am vergangenen Donnerstag im Gemeinderat gehaltene Haushaltsrede. Der Kämmerer, Herr Huber, ging bei seiner Präsentation auf die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes ein. Im Anschluss wurden die einzelnen Haushaltsansätze vorgestellt.

Für 2019 wurden folgende Vereinszuschüsse (Fördersatz 30 %) gestellt:

Akkordeonorchester Waldmössingen, Instrumente:	925 €
Musikverein Eintracht Waldmössingen, Instrumente:	2.498 €
Schützenverein Heimbachquelle Waldmössingen, Vereinswaffe:	861 €
Luftsportverein Schwarzwald, Abenteuerspielplatz:	3.300 €

(Ko-Finanzierung im Rahmen eines LEADER-Antrages)

Bei der Stadtplanung (Fachbereich Umwelt und Technik) sind folgende Projekte eingeplant:

- Gewässerentwicklungsplan Heimbach  
(Hydrologisches Gutachten Gelände Weiherwasen)
- Bebauungspläne Brunnen, Im Moos, Im Webertal, IKGI, Kehlenstraße, Innenentwicklung I und II
- im Rahmen von Schramberg 2030+ wird ein Radwegekonzept erstellt

Beim Hochbau (Fachbereich Umwelt und Technik) sind Mittel für die Gebäudeunterhaltung vorgesehen:

Feuerwehrgerätehaus, Fenstersanierung West	17.000 €
Kastellhalle, Sanierung Außenverkleidung	50.000 €

Beim Fachbereich Kultur und Soziales werden die Mittel für den Kindergarten bewirtschaftet. Für das Jahr 2020 sind Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.



# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 57, Seite 15

#### Im Finanzhaushalt sind folgende Projekte geplant:

Neues Feuerwehrfahrzeug Abteilung Waldmössingen Neuveranschlagung, da die Mittel erst 2019 benötigt werden	80.000 €
Ökokonto Pferschelwiesen Neuveranschlagung	30.000 €
Energetische Sanierung Grundschule Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2020 und 2021	100.000 € 1.310.600 €
Bauliche Verbesserungen Kastellhalle für das Jahr 2020	20.000 €
Friedhof Erweiterung Urnenwand Neuveranschlagung aufgrund Lieferschwierigkeiten der beauftragten Firma	52.000 €
Erweiterung Erddeponie Rodelsberg	40.000 €
Grunderwerb	600.000 €
Bauhof Waldmössingen Erwerb beweglicher Sachen	59.000 €

#### Dialog Ortschaftsrat

##### Herr Schneider:

Bleiben die 1,7 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen bei uns in der Kasse?

##### Herr Huber:

Die Einnahmen bleiben bei uns in der Kasse.

##### Herr Moosmann:

Bleibt die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bis 2022?

##### Herr Huber:

Die Erhöhung bleibt so lange bestehen, bis die Satzung wieder aufgehoben wird. Die Satzung gilt so lange, bis der Gemeinderat einen anderen Beschluss fasst. Wir gehen von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bis 390 in den nächsten Jahren aus.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 57, Seite 16

Herr Kaupp:

Generell ging es dem Ortschaftsrat mit dem Haushaltsplan nicht anders, wie dem Gemeinderat. Der Haushaltsplan ist nämlich schlecht zu lesen. Es fehlen Angaben zu weiteren Projekten in Waldmössingen, die aber hier nicht aufgeführt sind und uns wichtig wären. Vielleicht könnte man für nächstes Jahr diese Positionen mit aufnehmen, die Waldmössingen betreffen.

### **Folgende Fragen wurden zu den verschiedenen Teilhaushalten gestellt**

Herr Kaupp:

Was verbirgt sich im Teilhaushalt 1 unter den Kosten beim Personalwesen? Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um den Arbeitsschutz handelt.

Frau Schmid:

Wenn eine Kollegin auf Fortbildung ist, wird das durch den Fachbereich 1 bezahlt.

Frau Schmid:

Im Teilhaushalt 2 sind unter den sonstigen privaten Entgelten die Mieteinnahmen zu verstehen. Ebenso im Teilhaushalt 2 bei den Bauhöfen inkl. Gärtnerei sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben wie z.B. Versicherungen und Steuern aufgeführt.

Herr Kaupp:

Mir wäre es wichtig anzumerken, dass eine zusätzliche Bauhofstelle durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Frau Schmid:

Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat diese Stelle so mitgetragen hat. Wir befinden uns noch bei der Personalauswahl.

Herr Kaupp:

Eine Frage zum Teilhaushalt 4 Verkehrswesen. Da sich die Parksituation um den römischen Vikus noch nicht verbessert hat, sollte mehr Geld eingestellt werden. Es wäre gut, wenn man den Gemeindevollzugsdienst auch öfters nach Waldmössingen schickt.

OB Herzog:

Das GVD-Team wird eine Schwerpunktkontrolle in Waldmössingen machen, allerdings ist das aber dauerhaft nicht möglich.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 57, Seite 17

Frau Schmid:

Die Ausarbeitung der Ausstellung im Römerkastell verzögert sich. Aus diesem Grund sind im Haushalt 8.000 € neuveranschlagt.

Herr Schmid:

Das Römerkastell war ja dieses Jahr nicht geöffnet. Deshalb sind auch keine Personalaufwendungen vorhanden.

Frau Schmid:

Es sind Personalaufwendungen vorhanden, da sich jemand um die Konzeption kümmert.

Herr Huber:

Die Personalaufwendungen werden nicht jährlich angepasst.

Herr Kaupp:

Wird das Römerkastell nächstes Jahr wieder geöffnet?

Frau Schmid:

Ich hoffe es.

### **Folgende Fragen wurden zu den Investitionen gestellt**

Frau Schmid:

Im Bereich öffentliche Ordnung handelt es sich beim neuen Feuerwehrfahrzeug um eine Neuveranschlagung, da das Geld erst nächstes Jahr benötigt wird.

Herr Mager stellt anschließend die einzelnen Projekte vor (siehe S. 14)

Herr Katz:

Bisher ist nur im Bereich Heimbach die Gewässerungsplanung vorgesehen. Passiert im Jahr 2019 sonst nichts mehr?

Herr Mager:

Daraus wird ein Masterplan gemacht.

Herr Schneider:

Wie lange dauert es, bis ein Gewässerentwicklungsplan fertig ist?

Herr Mager:

Wir sind schon dran, im Juni kommen die ersten soliden Ergebnisse.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 57, Seite 18

Herr Schneider:

In welchem Zeitablauf soll die weitere Planung für das neue Wohnbaugebiet Kehlenstraße laufen?

Herr Mager:

Das hängt vom Grunderwerb ab. Aus diesem Grund können wir keinen Zeitplan fassen.

Herr Moosmann:

Wie sieht es mit der Verkehrsuntersuchung in Waldmössingen aus?

OB Herzog:

Die Verkehrsuntersuchung ist bei der Stadtplanung dabei, uns muss aber das Ergebnis der Verkehrszählung vorliegen.

Herr Kaupp:

Die Grundschule bekommt ja ein Glasfaseranschluss. Es besteht der ewige Wunsch nach einem besseren Mobilfunkempfang. Ich weiß, dass der Ortschaftsrat damals einen Mobilfunkmast abgelehnt hat. Besteht eine andere Möglichkeit, den Empfang hier zu verbessern?

OB Herzog:

Herr Ginter ist mit der Telekom im Gespräch.

Frau Jauch:

Sind im Jahr 2019 Gelder für eine zusätzliche Kindergartengruppe eingeplant?

Frau Schmid:

Wir sind mit dem Fachbereich Kultur und Soziales und mit der Kirche im Gespräch. Es können leider von heute auf morgen keine weiteren Plätze errichtet werden. Es gäbe die Möglichkeit, eine Spielgruppe anzubieten.

OB Herzog:

Für das Jahr 2020 sind Mittel in Höhe von 500.000 € für Maßnahmen der kirchlichen Träger eingeplant.

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2019 wird einstimmig zugestimmt.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

§ 58, Seite 19

### 7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

#### **Leichtathletikanlage**

Herr Moosmann:

Wie sieht es mit der Tartanbahn und dem Blitzer aus? Man hat den Endbelag nicht draufgemacht, da der Einbau der Kunststoffschicht, nur bei sommerlichen Temperaturen möglich ist. Diese Entscheidung finde ich vernünftig.

#### **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage**

Frau Schmid:

Der Blitzer ist bestellt und die Installation wird je nach nach Witterung baldmöglichst vorgenommen.

#### **Rücktritt vom Amt der Ortsvorsteherin**

Herr Kaupp:

Da das die letzte Sitzung mit Frau Schmid ist, sollte man eigentlich öffentlich bekannt geben, wie es hier nach dem Rücktritt weiter geht.

OB Herzog:

Der erste Stellvertreter der Ortsvorsteherin, Herr Michael Schneider, wird ab 01. Januar 2019, zusammen mit dem Team der Ortsverwaltung, die Geschäfte leiten. Die Stelle wird voraussichtlich im Januar mit einem Stellenumfang von 70 % neu ausgeschrieben. Die Wahl des neuen Ortsvorstehers / der neuen Ortsvorsteherin erfolgt dann mit der Kommunalwahl.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom 26. November 2018

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

---

### § 58, Seite 20

Anschließend bedankte sich Herr Schneider noch mit einer kurzen Ansprache bei Frau Schmid.



Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und die öffentliche Sitzung wird um 23:00 Uhr geschlossen.